

DEPARTEMENT FÜR LEHRPERSONENBILDUNG

STUDIENPLAN

Textiles und Technisches Gestalten

Bachelor-Studienprogramm *Fach*
30 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 28. März 2025

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

2 Allgemeine Angaben zum Studium

2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm Bachelor ist eine fachwissenschaftliche Ausbildung, die entweder in den Studiengang Bachelor of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I einer der drei Fakultäten (Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Philosophischen Fakultät oder Theologischen Fakultät) oder in den Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Medizinischen Fakultät integriert ist.

Dieses Studienprogramm *Fach* richtet sich ausschliesslich an Personen, die das Unterrichtsfach Textiles und Technisches Gestalten an Schulen der Sekundarstufe I unterrichten wollen. Dieses Studienprogramm muss zwingend mit dem Studienprogramm Bachelor Erziehungswissenschaften und Didaktik (LDS) (30 ECTS-Kreditpunkte) sowie mit zwei bis drei weiteren Studienprogrammen *Fach* im Umfang von insgesamt 120 bis 140 ECTS-Kreditpunkte abgeschlossen werden.

2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm Textiles und Technisches Gestalten (30 ECTS-Kreditpunkte) kann nur zweisprachig studiert werden.

2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Ein Studienbeginn ist sowohl im Herbst- als auch im Frühlingsemester möglich.

3 Studienprogramm

3.1 Ziele der Ausbildung

Das Studienprogramm Textiles und Technisches Gestalten baut technische, gestalterische und didaktische Kompetenzen im textilen und nichttextilen Bereich auf. Das Fach basiert auf dem Aufbau von Kompetenzen und bezieht Anforderungen an kreative, kulturelle, soziale, wirtschaftliche, wissenschaftliche und ökologische Bereiche ein.

Die Verbindungen zwischen theoretischem und technischem Wissen, Kenntnissen und Fertigkeiten werden durch prozessorientierte, kreative Ausarbeitungen hergestellt.

Dieses Programm ist auf die Lösung von Problemen in einer professionalisierenden Vision des kreativen Prozesses ausgerichtet. Es bietet und vertieft Arbeitsthemen und aktuelle Herausforderungen. Dieses Programm baut Fachkompetenzen auf und schlägt Prozesse der Projektentwicklung vor.

3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Die Ausbildung besteht aus theoretischen, praktischen und handwerklichen Unterrichtseinheiten (UE), die jeweils modular aufgebaut sind. Grundsätzlich ist die Reihenfolge der Unterrichtseinheiten nicht vorgeschrieben. Ausnahmen bilden die Projektarbeiten 1-3, die in der Reihenfolge ihrer Nummerierung absolviert werden müssen, sowie die UE *Fachdidaktik TTG – Bachelor*, die im Zusammenhang mit dem *Fachdidaktischen Praktikum* absolviert werden muss.

Die 30 ECTS-Kreditpunkte des Studienprogramms sind in vier Pflichtmodule gegliedert:

Code	Modul	ECTS
L24.00009	Modul 1: Fachwissenschaftliche Kurse	4
L24.00010	Modul 2: Fachdidaktik	9
L24.00011	Modul 3: Projektarbeit	4
L24.00012	Modul 4: Technikkurse	1
L24.00012	Wahlkurse	6
L24.00012	Abschlussarbeit	6

Modul 1: Fachwissenschaftliche Kurse

Die Kurse bauen fachliche Kompetenzen auf, die Kreativität, prozessorientierte Verfahren für Entwurf und Ausführung, Design, Theorien zur Projektentwicklung sowie kulturelle, plastische und ästhetische Aspekte umfassen. Die theoretischen Kenntnisse werden angesprochen und dann individuell vertieft. Diese Kursinhalte werden ständig mit der Fachdidaktik verknüpft.

Modul 2: Fachdidaktik

Die Kurse in diesem Modul bieten theoretische und praktische Inhalte an. Sie zielen auf den Aufbau von didaktischen Kompetenzen für das Unterrichten von Textilem und Technischen Gestalten im Zusammenhang mit dem Plan d'études romand (PER) bzw. dem Lehrplan 21 ab. Theoretische Grundlagen, das Verständnis und die Analyse didaktischer Konzepte sowie eine persönliche Positionierung als zukünftige Lehrperson sind die Schwerpunkte dieses Moduls.

Um die Unterrichtskompetenzen in diesem Bereich aufzubauen, ermöglichen die praktischen Inputs die Anwendung der erworbenen Kompetenzen, um spezifische, reflexive und differenzierte Unterrichtssituationen zu bewältigen.

Modul 3: Projektarbeit

Die Kurse dieses Moduls stellen für sich je eine eigene Einheit dar, die über das gesamte akademische Jahr hinweg besucht werden muss. Diese Kurse bieten die Untersuchung und Entwicklung komplexer Gestaltungsprozesse an, um Kompetenzen in Bezug auf die Gestaltung von Situationen und Systemen aufzubauen. Dieses Modul stärkt den eigenen Gestaltungsprozess, fokussiert solide persönliche Perspektiven in Bezug auf das Fach und trainiert die differenzierte Ausübung von Gestaltungsfähigkeiten. Die Kurse dieses Moduls stellen jeweils eine Unterrichtseinheit dar und sind nach Semestern gegliedert.

Die Projektkurse bieten je nach Bildungsstufe unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte: (1) produktionsorientiert, (2) prozessorientiert und (3) fachdidaktisch orientiert.

Modul 4: Technikkurse

Die Kurse dieses Moduls bauen die rein fachlichen Kompetenzen des Fachs auf. Jeder Kurs ist eine thematische Einheit. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb spezifischer Techniken (messen, bohren, schneiden, löten, schweißen, kleben, schrauben, nähen, weben, in Form und Volumen bringen, dekorieren usw.) in Verbindung mit verschiedenen Materialien (Textilien, Holz, Metall, Kunststoff usw.) sowie dem korrekten und sicheren Umgang mit Werkzeugen und Maschinen. Die Technikkurse werden in wechselnder Reihenfolge angeboten. Aufgrund der Sicherheitsstandards in Werkstätten ist die Anzahl der Teilnehmenden in diesen Kursen auf 8 begrenzt.

Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit dient der Überprüfung der während des Studiums erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Sie umfasst das Beherrschen eines komplexen Designprozesses und die reflektierte Gestaltung eines funktionalen Objekts sowie eine Analyse der kreativen Erfahrungen während dieses Prozesses in Bezug auf die Fachdidaktik und die Ausarbeitung von (mindestens) einem Unterrichtsprojekt für die Sekundarstufe I. Diese Arbeit ist im letzten Jahr des Bachelorstudiums selbstständig zu erarbeiten und wird durch Tutoren begleitet.

3.3 Struktur der Module

Module und Unterrichtseinheiten	Sprache	Semester	ECTS
Modul 1: Fachwissenschaftliche Kurse			L24.00009
			4
L37.00039 - Einsicht in ein Atelier oder Kleinunternehmen	DE/FR	HS-FS	1
* L37.00061 - Experimentieren und Erfahren von Material und Prozessen	BIL	HS	2
* L37.00063 - Processus de création, procédés de représentation	FR	HS	2
* L37.00062 - Introduction à la recherche disciplinaire	FR	HS	2
* L37.00065 - visuelle Kommunikation	BIL	FS	2
* L37.00064 - Funktionen und Funktionalitäten TTG	BIL	FS	2
* L37.00066 - Expressive und erzählende Formen	BIL	FS	2
Modul 2: Fachdidaktik			L24.00009
			9
* L37.00033 - Fachdidaktik TTG: Grundlagen	BIL	FS	2
* L37.00037 - Fachdidaktik TTG: Anwendungen und Auseinandersetzungen	BIL	HS	2
* L37.00040 - Planung einer Unterrichtseinheit	BIL	HS-FS	2
L37.00047 - Fachdidaktik TTG – Bachelor	BIL	HS-FS	3
Module 3: Projektarbeit			L24.00009
			4
L37.00027 - Projektarbeit 1a	DE	HS	2
L37.00049 - Projektarbeit 1b	DE	FS	2
L37.00057 - Travail de projet 2a	FR	HS	2
L37.00051 - Travail de projet 2b	FR	FS	2
L37.00041 - Projektarbeit 3a	BIL	HS	2
L37.00055 - Projektarbeit 3b	BIL	FS	2
Module 4: Technikkurse (Wahlkurse)			L24.00009
			1
* L39.00005 - Sicherheit im Werkzeugraum	BIL	HS	1
* L39.00001 - Les outils du design professionnel	FR	HS	1
* L39.00004 - Holz - Trennen und Verbinden	DE	HS	1
* L39.00011 - Holz - Konstruieren	DE	HS	1
* L39.00009 - Kunststoffe	DE	HS	1
* L39.00012 - Metall – Schweißen / Giessen	DE	HS	1
* L39.00002 - Modedesign	BIL	HS	1
* L39.00010 - Keramik	BIL	FS	1
* L39.00013 - Electronique et mécanique	FR	FS	1
* L39.00006 - Metall - Trennen und Verbinden	DE	FS	1
* L39.00003 - Digitale Produktionstechniken	DE	FS	1
* L39.00008 - Textiles : conception « à plat »	FR	FS	1
* L39.00007 - Textiles : couture	FR	FS	1
Wahlkurse			L24.00009
			6
Aus dem gesamten Angebot auszuwählen			6
Abschlussarbeit			L24.00009
			6
L37.00014 - Abschlussarbeit mit Präsentation		HS-FS	6

Hinweis: * Unterrichtseinheiten, die Gegenstand eines dritten Versuchs sind (Art. 24 Abs. 4 Studienreglement)

Anforderungen des Studienprogramms:

- Modul 1: Kurs *Einsicht in ein Atelier oder Kleinunternehmen* ist obligatorisch → ab dem 3. Studiensemester
- Modul 2: *Fachdidaktik TTG – Bachelor* → zu belegen im zweiten oder dritten Jahr, parallel zum *Fachdidaktischen Praktikum* des Studienprogramms Erziehungswissenschaften und Didaktik
- Modul 3: Mindestens zwei Unterrichtseinheiten → in dieser Reihenfolge zu absolvieren
- Modul 4 → 100% Anwesenheitspflicht / Kurs *Sicherheit im Werkraum* obligatorisch / Anzahl Teilnehmende auf 8 begrenzt
- Modul Wahlkurse: Unterrichtseinheiten, die aus dem gesamten Angebot (in den anderen Modulen) ausgewählt werden müssen, im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten
- Modul Abschlussarbeit: *Abschlussarbeit mit Präsentation* → zu erstellen im letzten Jahr des Bachelorstudiums

4 Leistungsnachweise

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Abgesehen von der Validierung des Moduls *Einsicht in ein Atelier oder Kleinunternehmen* (Modul 1) und der Validierung der *Technikkurse* (Modul 4), die mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet werden, werden alle Kurse mit einer Note bewertet. Die Bewertungskriterien werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

4.2 Anerkennung

Kein Kurs des Moduls 2 *Fachdidaktik* kann im Sinne von Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien angerechnet werden.

4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Nicht eingeschriebene Studierenden haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Es sind keine Unterrichtseinheiten als ausserhalb der Prüfungssessionen definiert.

4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise bestehende Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

Alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms werden einzeln bewertet. Jeder Leistungsnachweis muss genügend sein.

4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese

Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden. In den Studienplänen wird angegeben, in welchen Unterrichtseinheiten ein dritter Versuch zulässig ist.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.3 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die Unterrichtseinheit wurde nach zwei Versuchen (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs) nicht validiert (Art. 24 Studienreglement);
- die Unterrichtseinheit wurde nach vier Prüfungssessionen nicht für gültig erklärt (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit, Art. 27 und 28 Studienreglement);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Artikel 10 des Studienreglements ist überschritten.

4.7 Abschlussnote

Für dieses Studienprogramm wird keine Abschlussnote vergeben.

5 In Kraft treten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihre Ausbildung ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits in diesem Studienprogramm eingeschrieben waren, sind dem vorliegenden Studienplan unterstellt. Eine vollständige Berücksichtigung der erworbenen Kreditpunkte ist gewährleistet.